

99129005006000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/119843/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129005006000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abwasserentsorgung; Beantragung einer Genehmigung für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlage
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.htm http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.htm
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung.
Volltext	<p>Für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung bedarf es einer Entwässerungsgenehmigung.</p> <p>Die zuständige Stelle hat in ihren Entwässerungssatzungen Einleitungsbedingungen für die Abwässer festgelegt, um den einwandfreien Betrieb der Kanalisation und der Kläranlage zu gewährleisten. Bei der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung entscheidet sie auch, ob insbesondere im industriellen und gewerblichen Bereich eine Vorbehandlung des Abwassers erforderlich ist.</p> <p>Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt.</p> <p>Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen Kläranlage gereinigt werden kann.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Änderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • an der Grundstücksentwässerungsanlage, • an den der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserverhältnissen oder • am Anschluss an die Abwasseranlage <p>bedürfen einer Änderungsgenehmigung. Informationen erteilt die zuständige Stelle.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (beispielsweise industrielles Abwasser oder gewerbliches Abwasser), das in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden soll. Genauere Informationen erhalten Sie von der zuständigen Stelle. <p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Produktion des einleitenden Betriebs • Informationen über das anfallende Abwasser, die Abwasserkanäle und die vorgesehenen Vorbehandlungsanlagen
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für das Abwasser geltenden Anforderungen der Abwasserverordnung eingehalten werden, • die öffentliche Kläranlage das Abwasser angemessen reinigen kann und • das Abwasser beim einleitenden Betrieb gegebenenfalls so vorbehandelt wird, dass die vorhergehenden Voraussetzungen erfüllt werden.
<p>Kosten</p>	<p>Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. • Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen diese mit allen erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt

Modul	Sachverhalt
	<p>sind, kann Ihr Antrag genehmigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten eine Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser direkt in ein oberirdisches Gewässer und die Niederschlagswasserversickerung bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis (Direkteinleitererlaubnis).</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>BayernPortal, BayernPortal</p>